

ARBEIT & GESUNDHEIT

Sicher in der Höhe

Sicherheitsbeauftragte wie Matthias Schubert setzen gegen Abstürze auf eigene Ideen im Team

AUSHANG

ERSTE HILFE BEI WUNDEN

Schritt für Schritt: Kleine Schnittverletzungen richtig versorgen

EINSAMKEIT

Warum sie gefährlich werden kann

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Jens Jühling,
Präventionsmanager
der BG ETEM

FOTO: BG ETEM

für viele Beschäftigte geht es bei der Arbeit regelmäßig hoch hinaus. Mal auf Dächern, mal auf Windräder oder Silos. Dabei ist es Aufgabe der Prävention, Abstürzen in die Tiefe vorzubeugen und dafür die Tätigkeiten sicher zu gestalten. Denn schon aus vermeintlich geringen Höhen von weniger als zwei Metern können schwere Verletzungen drohen. Ohne Sicherheitsvorkehrungen geht es daher nicht. Damit sie wirken, müssen alle im Betrieb sie kennen und befolgen. Hierbei können Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräfte unterstützen, indem sie darauf achten, dass die Schutzausrüstung –

wenn erforderlich – auch wirklich angelegt wird. Außergewöhnliches Engagement zeigen die Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens SPIE. Damit die Belegschaft auch in der Höhe mit beiden Beinen sicher auf dem Boden steht, entwickelten die Sicherheitsbeauftragten eine kompakte Hubarbeitsbühne – die nun sogar in Serie produziert wird.

Einem weiteren zentralen Baustein des Arbeitsschutzes widmet sich ein anderer Beitrag dieser Ausgabe, nämlich der Gefährdungsbeurteilung. In erster Linie ist sie Aufgabe der Führungs- und Sicherheitsfachkraft, doch können sich Sicherheitsbeauftragte hier ebenfalls gut einbringen. Sie wissen häufig am besten, wie es an der Basis aussieht. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 18.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und Impulse für Ihr Ehrenamt!

Ihr Dr. Jens Jühling

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 73. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkert, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung) // **Redaktionsbeirat:** Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühlner, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Verlag:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion-aug@dguv.de, Projektleitung: Nina Koch, Redaktion: Jana Illhardt (Ltg.), Jörn Käsebier, Isabelle Rondinone, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Iris Lutterjohann, Antje Steinke // **Druck:** Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Jessica Schäfer // **Stand dieser Ausgabe:** 2.6.2021 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 1.9.2021.



FOTO: JESSICA SCHÄFER

8 SCHWERPUNKT ABSTURZSICHERUNG

Unfälle der Vergangenheit spornten das Unternehmen SPIE an, Ursachen auf den Grund zu gehen – und sie zu beseitigen. Um das Arbeiten in der Höhe noch sicherer zu machen, nutzte der Betrieb einen Vorschlag aus der Belegschaft.



NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Neue Mess- und Meldepflichten zum Schutz vor Radon
7 Neue Vorschriften, Verordnungen und Gesetze

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 Gemietete Transporter sicher fahren

MISSION SIBE

- 21 Warum es sich lohnt, junge Menschen als Sibe zu gewinnen

ARBEITSWELT

- 22 Versicherungsschutz bei Erster Hilfe: So sind Helfende abgesichert 
24 Ihre Fragen – unsere Antworten

GESUNDHEIT

- 25 Was tun, wenn Beschäftigte sich einsam fühlen?
28 Übungen für den Rücken 

SERVICE

- 29 Empfohlene Medien
30 Quiz mit Gewinnspiel
31 Cartoon und Suchbild



FOTO: GETTY IMAGES/XXXXX

GESUNDHEIT

Gemeinsam statt einsam: Warum es gerade jetzt so wichtig ist, das Miteinander im Betrieb zu stärken



Alle HINTERGRÜNDE, DOWNLOADS, ZUSATZMATERIALIEN U. V. M. finden Sie auf dem Portal „Arbeit & Gesundheit“:



aug.dguv.de

FOTO: GETTY IMAGES/XXXXXX



ARBEITSWELT

So können sich Sicherheitsbeauftragte bei der Gefährdungsbeurteilung einbringen

 **Aushang auf Seite 16**
Kleine Schnittverletzungen richtig versorgen



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache

Lunch & Learn: Mit einer guten Kultur der Prävention durch die Krise

Im Mai startete die Webinarreihe „Lunch & Learn“ der BG ETEM, die im zweiwöchigen Rhythmus bis Ende August stattfindet. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Die „Lunch & Learn“-Reihe richtet sich nicht nur an Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte, sondern auch an Interessierte aus dem Arbeitsschutz. Jede Folge behandelt ein Thema, das für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten eine wichtige Rolle spielt. „Lunch & Learn“ ist ein Beitrag der BG ETEM für die Kampagne zur Kultur der Prävention **kommmitensch**.

Um diese Themen geht es jeweils von 12:00 bis 13:00 Uhr:

- **02.07.** Psychische Gesundheit in der Krise.
- **16.07.** Einfach anfangen: Erste Schritte zur Entwicklung einer Kultur der Prävention.
- **30.07.** Jetzt die Zukunft denken: Hybride Teamarbeit, Rückkehr.
- **13.08.** Praktische Tipps zum Dauerlauf in der Krise.
- **27.08.** Umgang mit Regeln und Regelabweichungen.

➔ Zur kostenfreien Teilnahme, die ohne Anmeldung möglich ist: **bgetem.de**, Suchbegriff „Lunch & Learn 2021“, **Passwort: Lunch&Learn2021**



App gegen Stromunfälle – Check per Smartphone

Wer die fünf Sicherheitsregeln einhält, vermeidet Stromunfälle. Eine neue App der BG ETEM hilft dabei. Sie kann dabei helfen, den Trend umzukehren, nachdem seit Jahren die Zahl der gemeldeten Stromunfälle steigt. Die Unfälle ereignen sich überwiegend im Bereich der Niederspannung (bis AC 1000 V/DC 1500 V) und sind in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, dass die fünf Sicherheitsregeln nicht befolgt wurden. Daher haben wir bereits vor fünf Jahren Checklisten veröffentlicht. Sie decken die häufigsten elektrotechnischen Arbeiten im Elektrohandwerk, der Elektrotechnischen Industrie und Energieversorgung ab. Elektrofachkräfte müssen die fünf Sicherheitsregeln anwenden, um den spannungsfreien Zustand an der Arbeitsstelle her- und sicherzustellen. Sie können sich mit den Checklisten vergewissern, nichts vergessen zu haben – haben also eine Selbstkontrolle, wenn zum Beispiel ein zweites Augenpaar vor Ort fehlt. Inzwischen werden zunehmend Tablets oder Smartphones genutzt. Daher können die Checklisten ab sofort per App genutzt werden. Bei der Entwicklung und Programmierung der App haben wir die Inhalte der Checklisten angepasst und erweitert. Die neue Progressive Web-App „5 Sicherheitsregeln in der Niederspannung“ bietet die Möglichkeit, an der Arbeitsstelle die richtige und vollständige Anwendung der fünf Sicherheitsregeln zu checken und zu dokumentieren.

➔ Die App finden Sie unter: **bgetem.de**, **Webcode 21333000**

11 Checklisten finden Sie unter den Bestellnummern S136 bis S146 unter dem Webcode 11205644 auf **bgetem.de**. Geben Sie als Suchbegriff einfach eine Bestellnummer an.



WAS TUN, WENN ...

... eine Betriebsbesichtigung ansteh?

Es gehört zu den Tätigkeiten von Sicherheitsbeauftragten, sowohl an internen Begehungen als auch an Betriebsbesichtigungen durch Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen teilzunehmen. Das gilt zumindest für den Bereich im Unternehmen, für den die Sicherheitsbeauftragten jeweils zuständig sind. Sollten Sicherheitsbeauftragte noch nicht zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen worden sein, ist es gut, wenn sie bei der zuständigen Person ihren Wunsch anmelden, teilzunehmen. Zuständig sind die Führungskraft oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese sollten sie auch darum bitten, frühzeitig über den Termin der Begehung informiert zu werden, damit sie ihn für sich auch einplanen können.

Ebenso wichtig ist es, dass Sicherheitsbeauftragte im Nachgang über Ergebnisse der Betriebsbesichtigung informiert werden und die Protokolle bekommen. Nur dann haben sie die Möglichkeit, darauf zu reagieren. In vielen Fällen können sie für sich selbst ableiten, an welcher Stelle sie künftig häufiger eingreifen sollten. Das gilt zum Beispiel, wenn Verkehrswege zugestellt oder Schutzeinrichtungen manipuliert werden.

➔ Rolle der Sicherheitsbeauftragten: **publikationen.dguv.de**
Webcode: p211042



www.bgetem.de,
Webcode 15814854

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Sommer, Sonne ... Sonnenbrand? Arbeiten unter der Sonne – ohne Risiko! Dabei hilft die Kurz-Info im praktischen Visitenkartenformat zum Verteilen an die Kolleginnen und Kollegen. Sie bringt wichtige Tipps zum Sonnenschutz, die sich einfach umsetzen lassen, auf den Punkt. Am besten direkt bestellen, einstecken und immer mal wieder draufschaun, bevor man mit der Arbeit draußen beginnt!

➔ Hier kann die Sonnenschutzkarte in gedruckter Version bestellt werden: **bgetem.de**, **Webcode: M19883579**

Gesundheits- und Aktionstage sind in Zeiten der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen kaum möglich. Daher macht die BG ETEM digitale Aktionsangebote – jetzt neu: Ladungssicherung Digital. Im Rahmen einer Videokonferenz vermittelt ein Moderator grundlegende Kenntnisse zu Ladungssicherung, Verantwortlichkeiten, Physik und Kräften sowie Lastverteilung. Die Ladungssicherungsarten werden anhand von Ladegütern, wie Transformator, Schaltschrank und Kabeltrommel, demonstriert. Ein Seminar dauert 60 bis 75 Minuten. 20 bis 25 Personen können teilnehmen. Termine sind individuell abstimmbare.

➔ Weitere Informationen zu den digitalen Aktionsmedien im Themenfeld „online“ finden Sie unter: **aktionsmedien-bgetem.de**

Arbeiten unter der Sonne – ohne Risiko!

GESETZE IN DER PRAXIS

Radon: Neue Mess- und Meldepflichten für Betriebe

Das radioaktive Gas Radon gehört zu den **häufigsten Ursachen für Lungenkrebs**. Für den Schutz der Beschäftigten sind abhängig von der regionalen Radonkonzentration nun regelmäßige Messungen vorgeschrieben. Worauf Betriebe achten müssen, weiß Michael Gottschlich.

Radon ist ein krebserregendes Gas, das in Deutschland regional in unterschiedlich hoher Konzentration vorkommt. In der Außenluft ist das Gas verdünnt und für den Menschen ungefährlich. In Gebäuden kann es sich jedoch anreichern. Um die Belastung einzudämmen, definiert das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) einen Referenzwert für innen liegende Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume. Der Wert liegt bei 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3). Zudem mussten die Bundesländer bis Ende 2020 sogenannte Radonvorsorgegebiete bekannt geben – also Gebiete mit besonders hoher Radonkonzentration, in denen der Referenzwert in Innenräumen überschritten sein könnte. Für Unternehmen in Radonvorsorgegebieten ergeben sich neue Pflichten.

Messungen vornehmen

An Arbeitsplätzen, die sich im Erd- oder Kellergeschoss eines Gebäudes innerhalb eines Radonvorsorgegebietes befinden, müssen Arbeitgebende Radonmessungen veranlassen. Sicherheitsbeauftragte können Führungskräfte gegebenenfalls darauf hinweisen. Wo sich Vorsorgegebiete befinden, erfahren sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz (bfs.de). Innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntgabe der Gebiete muss das Ergebnis einer verpflichtenden Messung vorlie-



Michael Gottschlich
Technischer Referent
Fachkompetenzcenter
Strahlenschutz der
BG ETEM



MEHR INFORMATIONEN
über Radonschutz in
Betrieben:



publikationen.dguv.de
Webcode: d1038406



Mehr Gesetze und
Vorschriften unter
[aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de)

gen. Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen der Radonkonzentration kann eine verlässliche Feststellung des Referenzwertes nur auf einer Jahresmessung basieren. Eine solche Langzeitmessung führt eine zertifizierte Messstelle kostengünstig mithilfe eines Radon-Exposimeters durch. Eine Liste zertifizierter Stellen finden Betriebe ebenfalls auf der Webseite des BfS.

Schutzmaßnahmen ergreifen

Überschreitet die gemessene Radonkonzentration den gesetzlichen Referenzwert, müssen Arbeitgebende Gegenmaßnahmen ergreifen. Wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar wären, ist der Arbeitsplatz unverzüglich bei der zuständigen Behörde zu melden. Führen Betriebe Gegenmaßnahmen durch, muss eine erneute Messung innerhalb von 24 Monaten deren Erfolg überprüfen. Ist der Messwert weiterhin erhöht, ist der Betrieb angehalten, dies der Behörde zu melden.

Eine einfache Sofortmaßnahme gegen Radon ist regelmäßiges Stoßlüften, um die Luft auszutauschen. Wenn dies den Messwert nicht senkt, können zusätzliche bauliche Maßnahmen (zum Beispiel technische Lüftung, Abdichtung) die Radonkonzentration weiter reduzieren, sofern diese verhältnismäßig sind.

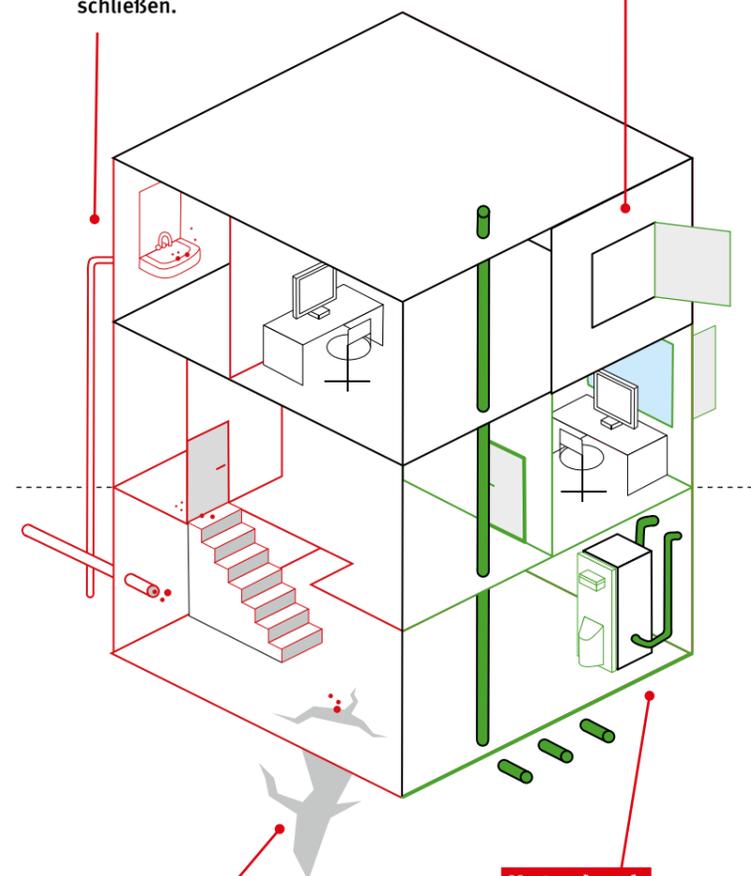
So reduzieren Betriebe Radon am Arbeitsplatz

Leitungen abdichten

Ritzen, Löcher und Fugen entlang von Gas-, Wasser- und Stromleitungen mit Kittmasse (z. B. Silikon) schließen.

Luft austauschen

Lüften führt belastete Raumluft ab. Ein Lüftungsplan erinnert Mitarbeitende daran, regelmäßig die Fenster zu öffnen.



GRAFIKEN: RAUFELD MEDIEN

Bau- und Gebäudeteile abdichten

Undichte Stellen im Fundament und Mauerwerk schließen. Kellertüren mit umlaufenden Dichtungsprofilen versehen.

Unterdruck beseitigen

Heizanlagen mit Schornstein erzeugen einen Unterdruck und saugen Radon aus dem Boden an. Eine Außenluftzufuhr unterbindet dies.



Hier erfahren Sicherheitsbeauftragte, wo Betriebe ein Messgerät für Radonmessungen erhalten und wie sie diese durchführen:



[bfs.de](https://www.bfs.de) > Themen > Ionisierende Strahlung > Radioaktivität in der Umwelt > Radon > Wie kann ich mich vor Radon schützen?

MELDUNGEN

Verkeimung von Trinkwasser vorbeugen

Während der Pandemie bleiben Trinkwasserinstallationen in vielen Gebäuden vorübergehend ungenutzt. Hier droht ein Befall mit Legionellen und anderen Krankheitserregern. Wie Betriebe die Trinkwasserqualität sichern, zeigt ein Maßnahmenkatalog der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe.

[bgn.de/presse](https://www.bgn.de/presse)
Pressemitteilung vom 18.03.2021

Von Hand betriebene Schneidgeräte

Bei der **Verarbeitung von Papier** und ähnlichen Materialien werden handbetriebene Schneidgeräte eingesetzt – beispielsweise in Druckereien, Buchbindereien, Büros und im Schulwesen. Die sichere, verletzungsfreie Handhabung ist Thema der neuen DGVU Information 203-011.

publikationen.dguv.de
Webcode: p203011

.....



Explosionsgefahr: Wann sind brennbare Reiniger gefährlich?

Bremsen- und Universalreiniger entfernen zuverlässig Schmiermittel und verdampfen rückstandsfrei. Beliebt sind sie deshalb bei der Instandhaltung von Fahrzeugen, um Verschleiß oder Schäden besser zu erkennen. Doch bildet sich in geschlossenen Räumen schnell eine explosionsfähige Atmosphäre, etwa in Produktionsanlagen oder Antriebssystemen. Hier ist Explosionsschutz unabdingbar. Eine Ausgabe von „Fachbereich AKTUELL“ informiert über die richtigen Maßnahmen.

publikationen.dguv.de
Webcode: p021683

Den Absturz verhindern

Drum prüfe, wer sich bindet:
Persönliche Schutzausrüstung
sollte stets einwandfrei sein.

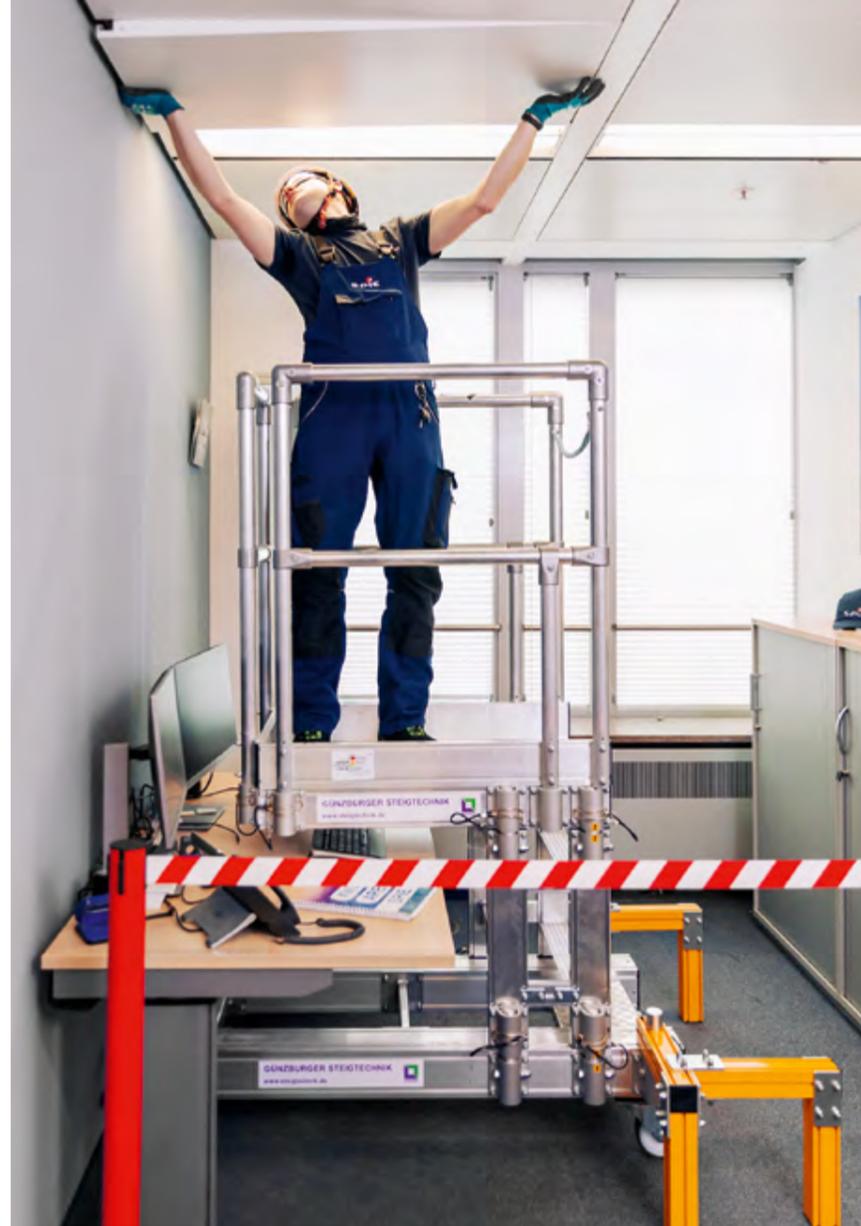
FOTOS: JESSICA SCHÄFER (5)

Vom Geländer bis zur Schutzausrüstung: Für **sicheres Arbeiten in der Höhe** greifen viele Maßnahmen ineinander. Der Multitechnik-Dienstleister SPIE setzt zudem Ideen seiner Mitarbeitenden um.

VON JULIEN HOFFMANN

Es war ein ganz gewöhnlicher Auftrag, der Jan Magnus Glas vor drei Jahren zu einer ungewöhnlichen Idee verhalf. Glas war zu diesem Zeitpunkt technischer Objektleiter und Sicherheitsbeauftragter bei SPIE, einem europaweit tätigen Unternehmen für multitechnische Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Kommunikation. Wie schon so oft war er in einem Bürogebäude im Einsatz, um die Heizkühlventile und Luftfilteranlagen in der Decke zu warten. Ein Routinejob – wären da nicht die fest installierten Schreibtische gewesen. Leitern konnten Glas und sein Team nicht aufstellen. Einfach auf die Tische zu steigen, um von dort die Arbeit an der Decke auszuführen, hätte ein zu großes Unfallrisiko bedeutet. Was tun?

„Wir suchten nach einer Möglichkeit, um sicher über den Schreibtischen arbeiten zu können“, erinnert sich Glas. „Die Lösung war der Desk-Surfer.“ Gemeint ist eine kleine, fahrbare Wartungsbühne, die sicheres Arbeiten an Decken ermöglicht, ohne vorher umständlich Mobiliar verschieben oder gar auf Tische steigen zu müssen. Einziger Haken: Diese Wartungsbühne musste von Glas und seinem Team erst noch erfunden werden. >



Von Sicherheitsbeauftragten entwickelt: Diese Arbeitsbühne gestaltet Deckenarbeiten in Büroräumen besonders sicher.

› Sicherheitsbeauftragte können Veränderungen im Betrieb anstoßen

Das Management war von der Idee der Sicherheitsbeauftragten begeistert und setzte sich dafür ein, sie umzusetzen. Das Unternehmen fand einen Hersteller, der das Produkt entwickelte und schließlich in Serie produzierte. Später nahm sogar die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) das System in ihr Zuschussprogramm auf, sodass auch andere Betriebe auf Anfrage Zugang dazu bekommen können. „Es ist eine Win-win-Situation“, findet Ahmed Boudouasel, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei SPIE. „Durch den Desk-Surfer steigern wir sowohl die Arbeitssicherheit der Kolleginnen und Kollegen als auch ihr Arbeitstempo. Denn mit diesem System lassen sich Tätigkeiten im Deckenbereich viel schneller erledigen als vorher.“

Die Entwicklung der Arbeitsbühne zeigt, wie Sicherheitsbeauftragte Veränderungen im Unternehmen anstoßen können und wie gewinnbringend es sein kann, wenn sich alle im Unternehmen – von Sicherheitsbeauftragten bis hin zu Führungskräften – gemeinsam für mehr Arbeitssicherheit einsetzen. „Viele schrecken davor zurück, einer Führungskraft von ihren Ideen zu berichten“, sagt Glas. „Aber der Dialog lohnt sich.“ Es müsse ja nicht immer die große Neuerung sein, betont er. „Oft genügen schon kleine Veränderungen, um Prozesse sicherer zu machen.“ Dabei käme es jedoch auch auf die Haltung der Vorgesetzten an: „Ich habe stets ein offenes Ohr bei meinen Führungskräften erfahren. Und das lohnt sich für beide Seiten: Denn die besten Vorschläge kommen häufig von denjenigen, die Probleme aus erster Hand kennen.“

Auf den Einsatz von Leitern kann verzichtet werden – weitestgehend

Die eigens entwickelte Arbeitsbühne ist nur ein Teil einer umfassenden Arbeitsschutzphilosophie, mit der SPIE die Zahl der Arbeitsunfälle auf null reduzieren möchte. Um dieses Ziel zu erreichen, verzichtet das Unternehmen bei Arbeiten in der Höhe auf Leitern, wo immer dies möglich ist. Oliver Polanz, Leiter des Bereichs Arbeitsschutz, erklärt, warum: „Wir hatten in der Vergangenheit einige Stürze von Leitern, die mit schweren Verletzungen einhergingen. Der schlimmste Unfall war eine Becken-

ringfraktur. Der betroffene Kollege litt sehr unter den Folgen und fiel länger als ein Jahr aus. Wir haben dann beschlossen: Leitern gibt es ab jetzt bei uns nicht mehr.“ Neben dem Desk-Surfer setzt SPIE seit diesem Vorfall auf weitere Alternativen, zum Beispiel Einpersonen-Hubarbeitsbühnen. Sie minimieren die Gefahr von Stürzen und gestalten Tätigkeiten in einer Höhe von bis zu vier Metern deutlich sicherer.

Gänzlich abschaffen ließ sich die Leiter dann aber doch nicht, „etwa in engen Aufzugsschächten, wo wir etwas montieren müssen“, nennt Polanz ein Beispiel. „In solchen Fällen gibt unsere Handlungsinformation zur Arbeit in der Höhe aber ganz klar vor, wie Mitarbeitende die Leiter zu sichern haben.“



Oft genügen schon kleine Änderungen, um Prozesse sicherer zu machen. Die besten Ideen kommen dabei oft von denen, die täglich im Einsatz sind und Probleme aus erster Hand kennen.

JAN MAGNUS GLAS

TECHNISCHER OBJEKTLSEITER UND
EHEMALIGER SICHERHEITSBEAUFTRAGTER BEI SPIE

Wegen des Unfallrisikos setzt der Sicherheitsbeauftragte Matthias Schubert nicht auf eine Leiter, sondern auf andere Hilfsmittel.



Wird die Schutzausrüstung angelegt, ist das Vier-Augen-Prinzip empfohlen.

Auf Flachdächern sind technische Schutzmaßnahmen erste Wahl

Immer wieder herausfordernd ist die Arbeit auf Flachdächern. Regelmäßig sind Technikerinnen und Techniker hier im Einsatz, beispielsweise um Lüftungsanlagen oder Dachrinnen zu

warten oder zu erneuern. Dabei arbeiten sie oft im absturzgefährdeten Bereich, also weniger als zwei Meter von der Kante entfernt. Vor einem Absturz schützt hier am besten ein Kollektivschutz, also ein Geländer (siehe Übersicht Absturzsicherungen auf Seite 12). Da dieses aber häufig fehlt, sind die Beschäftigten in Ausnahmefällen auf eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) angewiesen.

Das Unternehmen setzt dann vor allem auf Rückhaltesysteme, die den Bewegungsradius einer Person durch einen kurzen Haltegurt begrenzen und so vor einem Absturz über die Dachkante bewahren. In selteneren Fällen kommen auch Auffangsysteme zum Einsatz, die bei einem Sturz über die Kante den Fall stoppen und die betroffene Person in einem Gurt auffangen. Bei beiden Systemen sichern sich die Beschäftigten mit der PSAgA ›

PRAXISTIPPS

So motiviert SPIE Beschäftigte für den Arbeitsschutz

Alle vier Wochen wird in jedem Arbeitsbereich ein „**Safety Champion**“ benannt. Diese Person achtet einen Monat lang besonders genau auf etwaige Sicherheitsmängel und fasst sie in einem kurzen Bericht zusammen. So erfahren die Führungskräfte im Unternehmen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Mit monatlich wechselnden „**Life Saving Rules**“ sensibilisiert das Unternehmen seine Beschäftigten regelmäßig für Arbeitsschutzthemen. Die Informationen dazu werden per E-Mail an alle verschickt und betreffen Themen wie Arbeitssicherheit auf Dächern und den korrekten Umgang mit PSAgA.

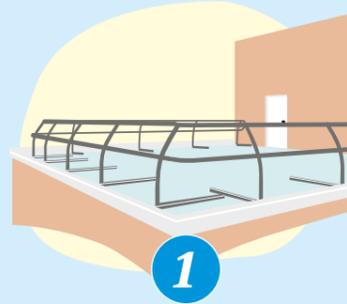
Regelmäßig wird der Einsatz der PSAgA in der **Jahresunterweisung** theoretisch und praktisch geschult. Zusätzlich finden **Schulungen zur Höhenrettung** statt, bei denen die Beschäftigten zum Beispiel das Abseilen von Kolleginnen und Kollegen üben.



Sicher ist sicher: Bevor sie ihre PSAGa einsetzen, prüfen Mitarbeitende eingehend die Gegebenheiten vor Ort.

Drei Arten der Absturzsicherung

Allgemein schützende Maßnahmen haben Vorrang gegenüber Persönlicher Schutzausrüstung. Wird diese verwendet, sind Rückhaltesysteme gegenüber Auffangsystemen zu bevorzugen.



1 KOLLEKTIVSCHUTZ

Auffangnetze, Gerüste oder Geländer sind kollektive Schutzmaßnahmen. Sie sichern alle Personen, die sich in absturzgefährdeten Bereichen aufhalten, zum Beispiel auf Dächern, Treppen und hohen Maschinen.



Im Video demonstriert: So wird die PSAGa richtig angelegt.



www.arbeitsschutzfilm.de
 > Top-Info
 „Absturzsicherung“



2 RÜCKHALTESYSTEM

Diese Persönliche Schutzausrüstung verhindert, dass Personen über eine Absturzkante fallen können. Das System besteht aus einer Anschlageneinrichtung, einem Gurt und einem Verbindungsmittel (z. B. Seil). Ein Absturz wird verhindert, indem das Verbindungsmittel kürzer ist als der Abstand von der Anschlageneinrichtung zur Absturzkante.



3 AUFFANGSYSTEM

Diese Persönliche Schutzausrüstung fängt Personen bei einem Absturz auf. Sie begrenzt die Fallstrecke und die auf den Körper wirkende Fangstoßkraft. Auffangsysteme verhindern, dass Verunglückte auf dem Boden auftreffen.

„Die wohl größte Gefahr ist das Hängetrauma“

Nicht alle Unfälle lassen sich verhindern. Im Notfall gilt es zu handeln: **Wenn Verunfallte nicht schnell gerettet werden, droht ein Hängetrauma.**

INTERVIEW JULIEN HOFFMANN



Prof. Dr. Dr. Reinhard Hoffmann, Chefarzt der BG Unfallklinik Frankfurt a. M.

FOTO: BG UNFALLKLINIK FRANKFURT/TIM WEGNER

Herr Prof. Dr. Dr. Hoffmann, welche Verletzungen drohen bei Abstürzen?

Das kommt auf die Sturzhöhe an. Schwere Verletzungen sind schon ab einem Meter möglich. Oft entstehen Handgelenk- oder Ellenbogenfrakturen. Möglich sind auch Becken- und Wirbelsäulenbrüche. Sehr kritisch sind ungedämpfte Stürze ab drei Metern: Sie können tödlich enden.

Außerdem drohen psychische Folgen. Stürze aus größerer Höhe können zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Wenn BG Kliniken schwere Unfälle behandeln, gehört daher eine psychologische Betreuung immer dazu, um gegebenenfalls früh therapeutisch gegensteuern zu können. Gleiches gilt für die „Höhenangst“, die beruflich sehr beeinträchtigend sein kann.

Welche Gefahr droht darüber hinaus?

Die wohl größte Gefahr ist das Hängetrauma. Dazu kann es kommen, wenn eine PSAGa die herabstürzende Person auffängt und sie eine Zeit lang senkrecht hängt, im schlimmsten Fall bewusstlos. In dieser Körperhaltung versackt das Blut aufgrund der Schwerkraft in den Beinen. Da gleichzeitig die Muskelpumpe aussetzt, wird es nicht zum Herz zurückgepumpt. Das kann sogar zu einem Kreislaufstillstand führen.

Wie lässt sich einem Hängetrauma vorbeugen?

Auffangsysteme sollten Vorrichtungen haben, in die Verunglückte ihre Füße abstützen und bewegen können. Muskelpumpe und Kreislauf werden so aktiviert. Zudem müssen Verunglückte zügig und unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen geborgen werden. Bis vor Kurzem wurde geraten, sie nicht hinzulegen, weil dabei zu viel Blut auf einmal zurückfließt und ein Kreislaufschock drohe. Jetzt werden die notärztlichen Regeln sowie Erste Hilfe nach dem ABCDE-Schema empfohlen.

ABCDE-SCHEMA

Erste Hilfe nach Unfällen

Airway

Atemwege frei machen.

Breathing

Atmung prüfen. Wenn nicht vorhanden: Beatmen.

Circulation

Puls messen. Wenn nicht vorhanden: Reanimieren.

Disability

Bewusstsein prüfen; nach Verletzungen schauen.

Expose

Je nach Gesamteindruck weitere Maßnahmen ergreifen.



Mehr zum Hängetrauma: publikationen.dguv.de
 Webcode: p204011

an vorher fest am Gebäude installierten Anschlagpunkten.

Jedoch: Die Beschäftigten können sich nicht blind darauf verlassen, dass diese Vorrichtungen auch sicher sind. „Erst kürzlich waren die Anschlagpunkte, die sogenannten Sekuranten, in den Magerbeton gesetzt, sodass sie gar nicht richtig im Dach verankert waren. Nach kurzem Ziehen hielten wir plötzlich drei in der Hand“, berichtet Oliver Polanz. Kein Einzelfall: „Auf einem anderen Dach waren die Anschlagpunkte mit falschen Schrauben befestigt, sodass sie bei einem Absturz das Gewicht der Person nicht gehalten hätten.“

Bei der PSAGa kommt es auf Teamwork an – und viel Kontrolle

Aufgrund solcher Erfahrungen verlangt SPIE von den Auftraggebern vor einem Einsatz eine bebilderte Einbaudokumentation der Anschlagpunkte. Liegt diese nicht vor oder erscheinen Sekuranten unsicher, verwendet das Unternehmen aber keine PSAGa. „Für diese Fälle haben wir andere Möglichkeiten, zum Beispiel mobile Geländersysteme, die wir mitbringen und installieren. So können wir die Sicherheit unserer Mitarbeitenden auch dann gewährleisten, wenn wir ohne Rückhalte- oder Auffangsystem arbeiten“, erläutert Polanz.

Kann das Unternehmen trotzdem einmal nicht auf die Schutzausrüstung verzichten, ist richtige Vorbereitung essenziell. Dabei kommt es vor allem auf Teamwork an, wie Jan Magnus Glas weiß: „Die Kolleginnen und Kollegen geben prinzipiell aufeinander Acht und legen sich die Gurte gegenseitig an.“ Hier können sich auch Sicherheitsbeauftragte einbringen, indem sie regelmäßig einen Blick auf die Ausrüstung ihrer Kolleginnen und Kollegen werfen. Entdecken sie etwa aufgescheuerte Nähte an Auffanggurten, sollten sie umgehend die zuständige Führungskraft darüber informieren.

Daneben ist es Aufgabe der Sicherheitsbeauftragten, andere Beschäftigte auf unsichereres Verhalten hinzuweisen. „Wichtig ist, dass die Sicherheitsbeauftragten mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Augenhöhe kommunizieren und ihnen direkt sagen, wenn sie sich gerade falsch verhalten, etwa wenn sie in einer Höhe von über einem Meter keinen Helm mit Kinnriemen tragen“, sagt Polanz. Denn auch das gehört schließlich zum Arbeitsschutz.



Weitere Informationen zum sicheren Arbeiten in der Höhe: publikationen.dguv.de
 Webcode: p112198

Vor der Schlüsselübergabe sind beim Mieten einige Punkte zu klären, wie etwa der technische Stand des Transporters.

FOTO: ADOBE STOCK/ELLISIA

Gut zu mieten

Betriebe ohne großen Fuhrpark leihen sich ihre Transporter gerne.

Sicherheitsbeauftragte können wertvolle Hilfe dabei leisten, dass Fragen der Sicherheit ausreichend beachtet werden.

VON JÖRN KÄSEBIER

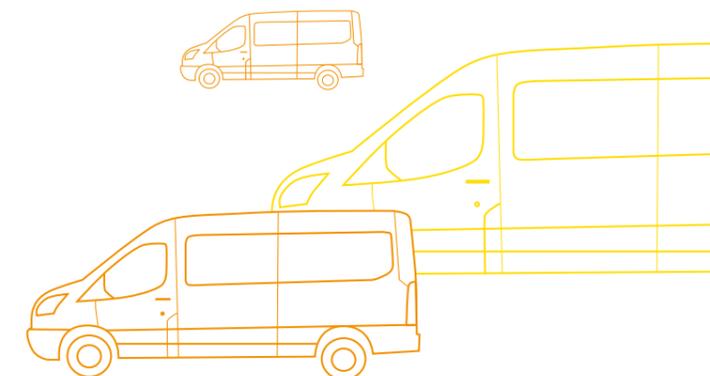
Gerade kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht unbedingt über eigene Transporter. Für sie ist es oft günstiger, die Fahrzeuge vorübergehend zu mieten. So können sie zum Beispiel flexibel auf temporäre Aufträge reagieren. Die Beschäftigten in diesen Betrieben sind jedoch nicht immer geübt im Umgang mit Transportern. Damit die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Fahrerinnen und Fahrer gewahrt bleiben, sind verschiedene Punkte zu beachten. Auch Sicherheitsbeauftragte können in ihrem Betrieb dabei unterstützen.

„Die erste Frage, die sich ein Unternehmen vor der Anmietung eines Transporters stellen sollte, ist, für welche Zwecke benötige ich das Fahrzeug“, sagt Dr. Klaus Ruff, stellvertretender Präventionsleiter der BG Verkehr. Denn nicht alle Modelle sind passend ausgestattet. Soll der Transporter etwa dazu dienen, Menschen im Rollstuhl zu transportieren, braucht es eine Rampe und dazu noch Vorrichtungen zum Festmachen der Rollstühle. Sollen dagegen Menschen mit Gepäck befördert werden, sind Fahrzeuge mit vielen Sitzen und Platz zum Verstauen der Taschen und Koffer gefragt.



Bei der Übergabe durch die Autovermietung werden das Fahrzeug kontrolliert und die Ergebnisse festgehalten.

FOTO: ADOBE STOCK/MINERVA STUDIO



Bei der Anmietung zu beruflichen Zwecken müssen Arbeitgebende zudem sicherstellen, dass die verwendeten Fahrzeuge sicher und technisch auf einem guten Stand sind. So sind sie verpflichtet zu prüfen, ob die Verleihfirma notwendige Untersuchungen wie die Hauptuntersuchung und Prüfung auf Arbeits- und Verkehrssicherheit durchgeführt hat. Zudem gehören die Risiken für die Beschäftigten in die Gefährdungsbeurteilung. Außerdem sind sie in den Gebrauch der Fahrzeuge einzuweisen. Betrieben, die häufig Transporter mieten, rät Ruff, möglichst immer die gleichen Fahrzeuge zu nehmen. „Das erleichtert es, die Einweisung zu standardisieren. Sie muss dann nicht jedes Mal wiederholt werden.“

Vorkehrungen treffen

Zur Einweisung zählt neben den Sicherheitschecks zum Beispiel, auf den Umgang mit Fahrerassistenzsystemen einzugehen. „Wichtig ist auch, entweder als betriebliche Regel oder als Teil der Unterweisung, durchzusprechen, was im Falle eines Unfalls zu veranlassen ist. Wer ist Ansprechperson im Betrieb, wer benachrichtigt den Autoverleiher, wer die Versicherung? Das alles sollte geklärt sein“, so Ruff. Für die Beschäftigten, die den Transporter beim Verleiher abholen, gilt es außerdem, genügend Zeit einzuplanen, um das Fahrzeug in Ruhe prüfen zu können (siehe Checkliste).

Wenn die Anmietung von Fahrzeugen regelmäßig erfolgt, kann es für Betriebe ohne Fuhrparkmanagement sinnvoll sein, eine feste Ansprechperson für die Beschäftigten zu bestimmen, die sich um die Fahrzeugübernahme kümmert. Sicherheitsbeauftragte können die gewählte Person unterstützen oder selbst diese Aufgabe übernehmen.

Ausstattung wichtig

Sie können außerdem dafür werben, dass bei der Auswahl der gemieteten Transporter eine hohe Sicherheitsausstattung berücksichtigt wird. Allerdings ist es nicht leicht, in Deutschland entsprechende Modelle zu mieten. Einerseits fallen die Angebote hierzulande im Vergleich mit den europäischen Nachbarländern in puncto Sicherheit ab. Das untersuchte der ADAC im Rahmen des Euro-NCAP-Tests Ende 2020. Serienmäßig fehlt es bei Transportern oft am zweiten Frontairbag, ebenso sind in vielen Modellen sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme (FAS) nicht verbaut. Andererseits haben Vermietungen oft nur Fahrzeuge mit Standardausstattung im Angebot. Die gute Nachricht: Ab 2022 werden viele FAS für Neufahrzeuge verpflichtend. Und den neuen Standard werden Autovermietungen rasch übernehmen.

 Mehr zu Transportern: publikationen.dguv.de
Webcode: p214083

Checkliste Sicherheit

Bei der Übernahme des Fahrzeugs von der Vermietung und vor der Abfahrt sollten folgende Punkte geprüft werden:

- Funktionieren die Kontrollleuchten? Zeigen sie bereits Risiken an, etwa Ölmenge?
- Sind die Frontscheibe und die Spiegel sauber?
- Sind die Spiegel passend eingestellt?
- Sind die Scheinwerfer und Leuchten alle unbeschädigt, funktionsfähig und sauber?
- Sind die Fahrerassistenzsysteme (FAS) eingeschaltet?
- Haben die Reifen genügend Luftdruck und Profil?
- Ist die Federung des Fahrzeugs in Ordnung (das zeigt sich, wenn es gerade steht)?

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

WAS TUN BEI KLEINEN SCHNITTVERLETZUNGEN?

Wundversorgung in 4 Schritten



1 Bei der Wundversorgung
Einmalhandschuhe tragen.
Diese gibt es in
Verbandkästen.



2 Fremdkörper nicht entfernen; Wunde umpolstern und von einer Ärztin/einem Arzt reinigen lassen.



3 Wunde mit einem sterilen Heftpflaster oder Verband verschließen und je nach Wund- und Körperform befestigen, zum Beispiel mit Mullbinde oder Dreiecktuch.



4 Wundversorgung dokumentieren, zum Beispiel im Verbandbuch.

GRAFIK: RAUFELD MEDIEN

WANN IST ÄRZTLICHE VERSORGUNG NOTWENDIG?

- Nicht zu stoppende Blutung; bei hohem Blutverlust Rettungsdienst verständigen
 - Große und tiefe Wunden müssen durch Nähen oder Klammern verschlossen werden
 - Anhaltende Schmerzen oder Bewegungseinschränkung des betroffenen Körperteils
 - Anzeichen von Infektionen, zum Beispiel anhaltende Rötung oder Schwellung, Fieber
 - Wenn Impfschutz gegen Tetanus unklar oder nicht vorhanden ist
 - Verschmutzte Wunden: Es besteht Infektionsgefahr
- !** Wunden nicht auswaschen oder reinigen. Ohne ärztliche Anweisung keine Salbe, Spray, Desinfektionsmittel oder Ähnliches auftragen.

QUELLE: DGUV INFORMATION 204-007



Ausführliche Tipps zur
Wundversorgung gibt es
ab Seite 42:



publikationen.dguv.de
Webcode: p204007



Diesen Aushang finden Sie zum Download unter:
aug.dguv.de



Zur Arbeit in einer Gießerei gehören thermische Gefährdungen, vor denen die Beschäftigten gut zu schützen sind.

FOTO: ADOBE STOCK/LCRRIBEIRO33

Gefährdung erkannt

Sicherheitsbeauftragte können bei der **Gefährdungsbeurteilung** entscheidend mitwirken – als Bindeglied zur Führungskraft.

VON JULIA FRESE

Ein Kollege erwähnt gegenüber der Sicherheitsbeauftragten, dass er sich an einer Schneidemaschine neulich beinahe verletzt hätte. Da er es aber nicht seiner Führungskraft berichtet, übernimmt dies die Sicherheitsbeauftragte. Sie sammelt solche an sie herangetragenen Informationen, aber auch nebenbei Berichtes, und gibt sie an die Führungskraft weiter. Diese entscheidet dann, ob es nötig ist, die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

Die Gefährdungsbeurteilung ist ein Prozess. Für jeden Arbeitsplatz wird dabei ermittelt, welche Risiken für die Beschäftigten auftreten können. Im Idealfall tauschen sich dafür Führungskräfte mit den Beschäftigten aus und machen sich selbst ein Bild davon, welchen Gesundheits- oder Verletzungsgefahren diese in ihrem Arbeitsalltag begegnen. Anschließend werden die Risiken und entsprechende Gegenmaßnahmen schriftlich festgehalten. So sind beispielsweise Beschäftigte, die mit einer Drehmaschine arbeiten, Verletzungsrisiken durch wegfliegende Kleinteile oder den Kontakt mit langen Spänen aus-

gesetzt. Auch können sich Haare oder Teile der Kleidung in einer solchen Maschine verfangen. In einer Gefährdungsbeurteilung würde dann auf diese Risiken hingewiesen und zur Vorbeugung würden etwa Schutzrichtungen sowie eine Persönliche Schutzausrüstung festgelegt, die regelmäßig zu überprüfen wären.

Wissen, wie es an der Basis aussieht

Es kann sein, dass Beschäftigte beim Arbeiten an der Maschine später noch neue gefährliche Situationen feststellen, die dann nachträglich in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen gehören. Hier kommen die Sicherheitsbeauftragten ins Spiel.

Denn auch wenn die Gefährdungsbeurteilung in erster Linie Führungsaufgabe ist, können Sicherheitsbeauftragte einen wichtigen Beitrag leisten – eben indem sie das, was ihnen Kolleginnen und Kollegen mitteilen oder was sie selbst beobachten, weitergeben. „Je nachdem, wie groß ein Betrieb ist, wissen Arbeitgebende gar nicht mehr, wie es an der Basis aussieht“, erklärt Dr. Markus Kohn vom Referat Betriebliche Organisation von

WISSENSWERTES

Die Gefährdungsbeurteilung

- **Das Arbeitsschutzgesetz** ist die gesetzliche Grundlage. Es schreibt vor, dass Arbeitgebende die Gefährdungsbeurteilung entweder selbst erstellen oder fachkundige Personen beauftragen. Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung leisten etwa die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte und Betriebsarzt oder -ärztin.
- **Risiken für Beschäftigte und Gegenmaßnahmen**, die die Sicherheit erhöhen, werden im Rahmen des Prozesses schriftlich festgehalten. Und regelmäßig aktualisiert, etwa wenn eine neue Maschine in Betrieb genommen oder ein neues Arbeitsverfahren angewendet wird.
- **Psychische Faktoren** sind ebenfalls Teil der Gefährdungsbeurteilung. Hierbei geht es um die Arbeitsbedingungen, die zu psychischen Belastungen führen können.

› Sicherheit und Gesundheit der DGUV. „Sicherheitsbeauftragte sind dann das Bindeglied im Arbeitsschutz.“

Sicherheitsbeauftragte können in jedem der sieben Schritte einer Gefährdungsbeurteilung mitwirken. Dazu sollten sie beim Thema Arbeitsschutz auf dem aktuellen Stand sein. Dafür hilft ein Blick in Veröffentlichungen: Die Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz hat Ende Januar Teil 1 und 2 ihres Handbuchs zur Gefährdungsbeurteilung neu herausgegeben. Während der erste Teil grundsätzliche Informationen zur Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung enthält, bezieht der zweite Teil arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, Regelwerke und Vorschriften zu verschiedenen Gefährdungsfaktoren mit ein.

Psychische Belastungen sind für Sicherheitsbeauftragte nicht immer leicht zu erkennen.

DR. MARKUS KOHN, BETRIEBLICHE ORGANISATION VON SICHERHEIT UND GESUNDHEIT DER DGUV

Überarbeitet wurden in diesem Teil etwa die Informationen zu „Psychischen Gefährdungen“. Grundlage hierfür sind Erkenntnisse des Forschungsprojektes „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“. Auch das Themenfeld Arbeitszeit ist zunehmend relevant und wird deshalb in einem ganzen Kapitel betrachtet.

„Psychische Belastungen sind für Sicherheitsbeauftragte nicht immer leicht zu erkennen“, so Kohn. Dabei spielten sehr unterschiedliche Faktoren eine Rolle, von denen sich Menschen je nach individuellen Leistungsvoraussetzungen zudem sehr unterschiedlich belastet fühlen kön-



Bei Labortätigkeiten ist es wichtig, Beschäftigte im Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Stoffen zu unterweisen.

FOTO: ADOBE STOCK/SEVENTYFOUR

nen. „Aktuell in der Pandemie kommen vor allem Belastungen hinzu, die durch das mobile Arbeiten von zu Hause bei vielen Beschäftigten entstehen“, ergänzt Kohn. Da seien Privatleben und Beruf auf ganz neue Weise zu organisieren, es fehle die spontane Kommunikation mit anderen Beschäftigten in der Teeküche, und manchen falle es schwer, Arbeitsaufgaben für sich allein sinnvoll zu strukturieren. „Für Sicherheitsbeauftragte ist es in dieser Situation zusätzlich schwer, diese Faktoren zu sehen“, so Kohn.

Darum sei es umso wichtiger, aktiv auf Kolleginnen und Kollegen zuzugehen, insbesondere auf jene, die erst seit Kurzem im Unternehmen sind. Erst im persönlichen Gespräch ergebe sich, wie psychische Belastungen und womöglich eine ungünstige Arbeitszeiteinteilung in die Gefährdungsbeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz mitaufgenommen werden müssten. Die Erfahrungen sollten Sicherheitsbeauftragte an die Führungskraft weitergeben, wie Kohn erläutert: „Optimal wäre es, wenn die Beschäftigten auch vonseiten der Vorgesetzten direkt zu diesen Themen befragt würden.“

Die Berufsgenossenschaften bieten Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung an – das baa-Handbuch digital: baa.de/Gefahrungsbeurteilung

GUT ZU WISSEN

In sieben Schritten zur Gefährdungsbeurteilung

1 Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen.



2 Gefährdungen ermitteln.



3 Gefährdungen beurteilen.



4 Maßnahmen festlegen.



5 Maßnahmen durchführen.



6 Wirksamkeit prüfen.



7 Dokumentieren und fortschreiben.

MISSION SIBE

Warum es sich lohnt, junge Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen

Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Sicherheitsbeauftragte selbst werden es bestätigen können: Meist sehen wir eher langjährige, verdiente Mitarbeitende als Sicherheitsbeauftragte. Junge Beschäftigte bekleiden hingegen selten das Ehrenamt. Eine vertane Chance?

Vielleicht! Denn jede Generation hat ihre Stärken. Wo die Älteren mit Erfahrung und Wissen im Arbeitsschutz punkten, bringen die Jungen aus den Generationen X, Y und Z mitunter neue Ideen und Ansichten mit. Davon kann die Prävention profitieren. Sicherheitsbeauftragte und Führungskräfte sollten versuchen, junge Mitarbeitende im Betrieb für das Ehrenamt zu begeistern. Dafür gibt es mindestens drei gute Gründe:

1. Sie finden einfacher Zugang zu Gleichaltrigen

Sicherheitsbeauftragte sind Vertrauenspersonen für Kolleginnen und Kollegen. Sind diese vergleichsweise jung, fällt es ihnen möglicherweise leichter, sich bei Problemen im Team oder persönlichen Nöten an junge Sicherheitsbeauftragte zu wenden und sich ihnen zu öffnen. Doch auch in vielen anderen Situationen kann das Kommunizieren unter Gleichaltrigen hilfreich sein, zum Beispiel, wenn es um Fehler geht, die jemand gemacht hat. Ratschläge von jungen Sicherheitsbeauftragten kommen bei jungen Beschäftigten möglicherweise besser an.

2. Sie interessieren sich für sinnstiftende Arbeit

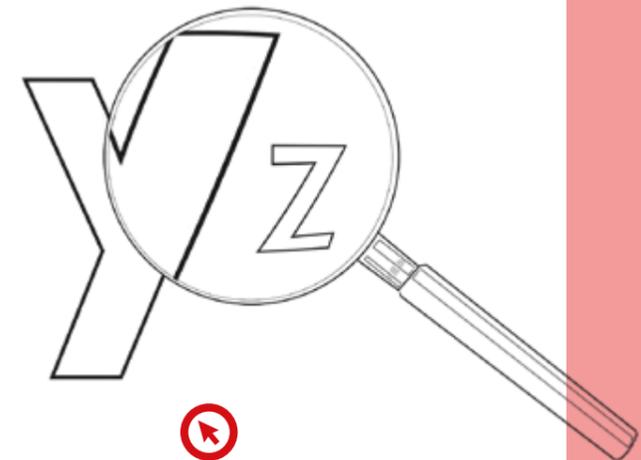
Viele junge Erwerbstätige streben nach sinnstiftender Arbeit. Deshalb können sie sich für das Ehrenamt der Sicherheitsbeauftragten leicht begeistern. Außerdem legen sie großen Wert auf psychisches Wohlbefinden. Sie bringen Verständnis auf, wenn jemand aus dem Team durch stressige Zeiten geht – und nehmen psychische Nöte ernst.

3. Sie sind digital kompetent

Mit digitalen Medien sind jüngere Menschen von klein auf vertraut. Berührungängste haben sie in der Regel nicht und sie finden sich auch mit neuen Programmen und Hardware schnell zurecht. Junge Sicherheitsbeauftragte sind deshalb in digitalen Angelegenheiten die richtigen Ansprechpersonen, zum Beispiel, wenn es darum geht, arbeitsschutzrelevante Informationen in eine ansprechende digitale Form zu bringen oder auch mal Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. Nicht zuletzt in Zeiten von Homeoffice ist Digitalkompetenz eine wertvolle Ressource.

Tipps für ein harmonisches Miteinander junger und älterer Sibe:

- Die **Stärken der anderen wertschätzen** und sich untereinander wohlwollend begegnen.
- **Offenes Ohr** für Bedenken und Wünsche haben und andere Perspektiven berücksichtigen.
- **Dazulernen:** Wer um Hilfe bittet, macht das eigene Projekt zu einem Gemeinschaftsprojekt.



Mehr über das Amt der Sicherheitsbeauftragten: publikationen.dguv.de, Webcode: p211042

Bei Erster Hilfe abgesichert

Jeden Tag ereignen sich mehr als 2000 Arbeitsunfälle. Mit den richtigen Handgriffen kann die Kollegin Schlimmes verhindern, der Kollege zum Lebensretter werden. In vielen Fällen stehen **Helfende unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.**

VON MALEEN HARTEN

Es war Rettung aus höchster Not: Bei einem Glasproduzenten geriet im Sommer 2020 ein Mitarbeiter zwischen zwei Glasscheiben. Rund 250 Kilogramm wog jede von ihnen. Zwei Mitarbeitern gelang es, die verletzte Person zu befreien. Ein gerufener Ersthelfer kümmerte sich um die Erstversorgung und verständigte den Rettungsdienst. Der Einsatz war erfolgreich: Dem damals verletzten Kollegen geht es inzwischen so gut, dass er wieder arbeiten kann. Die drei ersthelfenden Kollegen ehrte die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für ihr Engagement mit einer Urkunde und Geldprämie.

Der Fall zeigt, wie wichtig Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb sind, aber auch, dass es auf den beherrzten Einsatz anderer Beschäftigter ankommt. „Dabei kann die Angst aufkommen, etwas falsch zu machen

oder die verletzte Person noch mehr zu schädigen. Hinzu kommt die Befürchtung, eventuell für einen entstandenen Schaden einstehen zu müssen oder gar für einen Fehler zur Rechenschaft gezogen zu werden“, berichtet Dr. Horst Reuchlein, Leiter des Fachbereichs Erste Hilfe bei der DGUV. Doch diese Sorge ist unbegründet. „Ersthelfende sind in doppelter Hinsicht juristisch abgesichert – sowohl wenn sie bei der Ersten Hilfe nicht optimal handeln als auch, wenn sie sich dabei selbst verletzen“, weiß der Experte.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine Pflicht zur Hilfeleistung festgelegt und bestraft ihre Unterlassung. Wer bei Unglücksfällen keine Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und

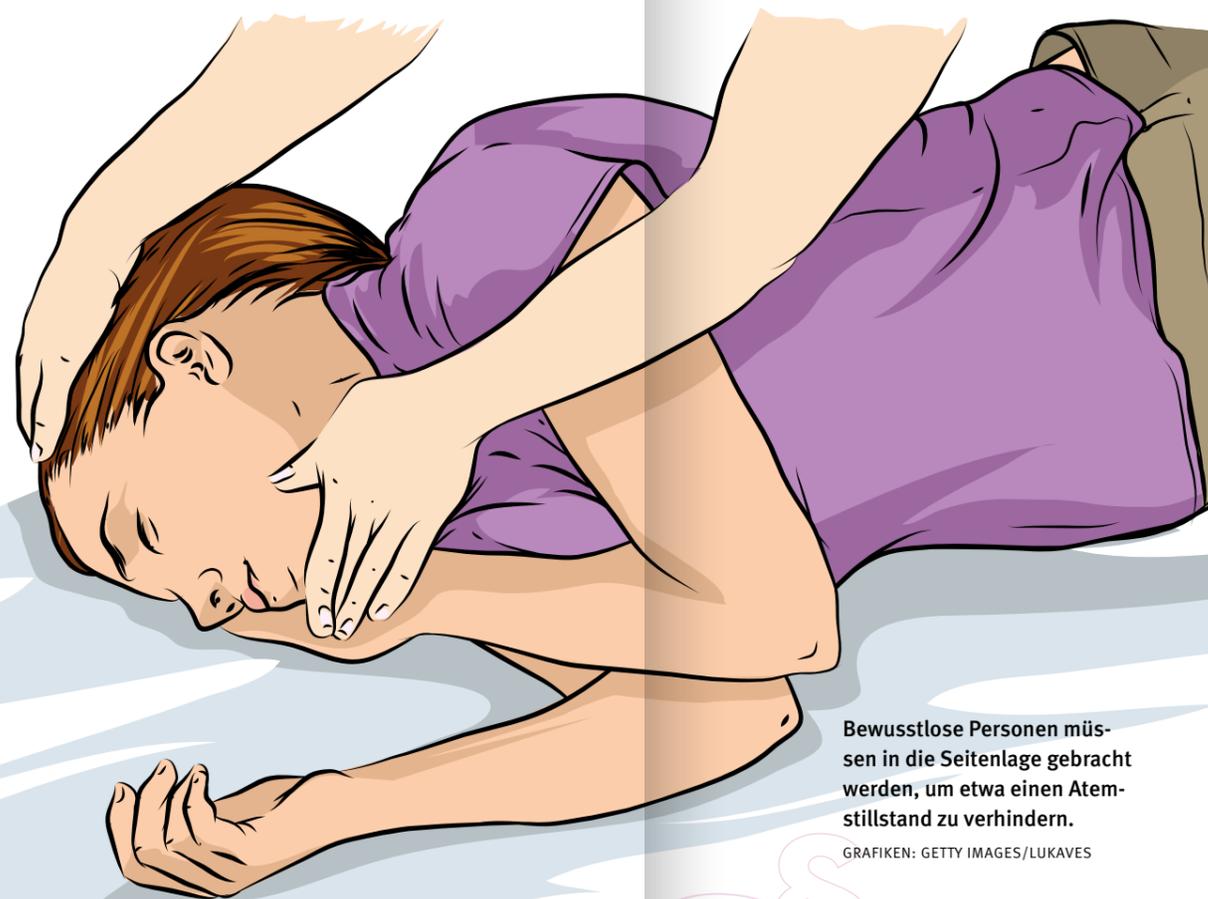


Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

zuzumuten ist, hat nach Paragraph 323 c des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe zu rechnen. Das gilt insbesondere, wenn Erste Hilfe ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist.

Sicherheitsbeauftragte können sich vielseitig für Erste Hilfe einsetzen

Dass sich allein im Jahr 2020 laut DGUV-Statistik 760 369 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereigneten, macht



Bewusstlose Personen müssen in die Seitenlage gebracht werden, um etwa einen Atemstillstand zu verhindern.

GRAFIKEN: GETTY IMAGES/LUKAVES

Eine Herz-Druck-Massage gehört zu den zentralen Elementen der Ersten Hilfe.



deutlich, wie wichtig es ist, im Betrieb für Erste Hilfe zu sensibilisieren. Sicherheitsbeauftragte spielen hier eine wichtige Rolle, weil sie sowohl Informationen zugänglich machen als auch Schulungen anregen können. Zudem können sie in Absprache mit einer Führungskraft dafür sorgen, dass die Verbandkästen stets vollständig und für alle zugänglich sind, sowie Plakate mit den wichtigsten Informationen aushängen.

Bei Führungskräften und der Unternehmensführung können Sicherheitsbeauftragte darüber hinaus eine regelmäßige Unterweisung in Erster Hilfe im Betrieb anregen, damit die gesamte Belegschaft für den Ernstfall gerüstet ist – auch mental.



Weitere Informationen unter:
publikationen.dguv.de
Webcode: p204022

ANTWORTEN ZUR ERSTEN HILFE

In jedem Fall versichert



Dr. Horst Reuchlein
Leiter des Fachbereichs Erste Hilfe
der DGUV

Dr. Horst Reuchlein beantwortet Fragen zu vier Erste-Hilfe-Szenarien.

1 Ein Mitarbeiter erleidet einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Eine Kollegin versucht ihn durch eine Herz-Druck-Massage wiederzubeleben. Die Maßnahme wirkt, doch erleidet der Mann dabei einen Rippenbruch. Kann die Kollegin dafür belangt werden?

Nein. Solange Ersthelfende nach bestem Wissen und Gewissen handeln, werden sie nicht rechtlich belangt, wenn sie beim Helfen ungewollt eine Körperverletzung verursachen. Dies gilt auch, wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfolglos waren. Ausnahme: Wer grob fahrlässig oder mit Vorsatz handelt, kann zum Schadenersatz herangezogen werden. Wenn Kenntnisse fehlen oder Erste-Hilfe-Praktiken zu Verletzungen führen, fällt dies jedoch nicht unter grobe Fahrlässigkeit.

2 Nach einem Unfall wendet die ersthelfende Person eine Herz-Druck-Massage an – unterlässt aber aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Mund-zu-Mund-Beatmung. Macht sie sich strafbar?

Nein, es liegt im Ermessen der handelnden Personen, im Rahmen der Reanimation auf die Beatmung notfalls zu verzichten. Wer sich eine Beatmung nicht zutraut, braucht sie nicht durchzuführen, sollte dann aber um-

gehend mit einer Herz-Druck-Massage beginnen sowie zuvor die 112 anrufen. Besonders sinnvoll ist die Erste Hilfe mit einem automatisierten Defibrillator. Sicherheitsbeauftragte können die Anschaffung eines solchen Geräts im Betrieb anregen.

3 Ein Ersthelfer zieht einen verunglückten Kollegen von einer Straße. Dabei wird er selbst verletzt. Welche Ansprüche kann der Ersthelfer geltend machen?

Jede Person, die Erste Hilfe leistet, ist gesetzlich unfallversichert. Egal, ob sie während der Arbeit oder in der Freizeit hilft. Für die Behandlungskosten, aber auch weitere Leistungen, wie zum Beispiel Verletzten- und Übergangsgeld, kommt die gesetzliche Unfallversicherung auf.

4 Wer ersetzt die Kosten für Sachschäden, die Ersthelfenden entstehen, etwa durch Blut von Hilfsbedürftigen an der eigenen Kleidung?

Ersthelfende bleiben auf solchen Kosten nicht sitzen. Wer für die Kosten aufkommt, hängt davon ab, ob der Erste-Hilfe-Fall in der Freizeit, auf dem Arbeitsweg oder direkt am Arbeitsplatz geschieht. Bei Arbeits- und Wegeunfällen sind Verletzte selbst oder ihre Arbeitgebenden die Ansprechpersonen. Ist der Unfall in der Freizeit passiert, wendet man sich an den zuständigen Unfallversicherungsträger.



Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung Einsendungen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.

In der Küche unseres Betriebs wurde ein neues Frittiergerät eingebaut. Es fasst 80 Liter Fett. Benötigen wir nun einen Fettbrandfeuerlöscher?

Werden in Küchen Fritteusen oder Fettbackgeräte eingesetzt, liegt aufgrund des eingesetzten Speiseöls oder -fetts eine erhöhte Brandgefährdung vor. Für die Brandbekämpfung muss der Betrieb geeignete Feuerlöscheinrichtungen bereithalten. Welche dies genau sein müssen, hängt davon ab, wie viel Fett oder Öl die Frittier- oder Fettbackeinrichtung fasst. Überschreitet ihre mögliche Füllmenge 50 Liter, ist grundsätzlich eine stationäre Feuerlöschanlage erforderlich. Dies gilt auch, wenn nebeneinanderliegende Fritteusen oder Fettbackgeräte diese Füllmenge in der Summe erreichen.

Liegt die mögliche Füllmenge jedoch unter 100 Litern, kann der Betrieb die stationäre Feuerlöschanlage durch Feuerlöscher der Brandklasse F ersetzen, sogenannte Fettbrandlöscher. Zudem müssen diese Feuerlöscher ein ausreichendes Löschvermögen einschließlich 25 Prozent Löschmittelreserve besitzen, in Ihrem Fall also 100F.

Für eine schnelle Entstehungsbrandbekämpfung sollten sich die Fettbrandlöscher in der Nähe der Fritteuse oder des Fettbackgeräts befinden. Eine in der Handhabung der Feuerlöscher geübte und schriftlich benann-

te Person muss anwesend sein, wenn ein Frittiergerät betrieben wird.

Tim Pelzl

Leiter des DGVU Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“

Bei einer Rehabilitation sind die Anfahrtswege über die Unfallversicherung abgesichert. Wie ist es bei einer ambulanten physiotherapeutischen Behandlung, welche nach einem anerkannten Arbeitsunfall erforderlich ist?

Wenn sich eine Person auf dem Weg zur ambulanten Behandlung und von dort zurück verletzt und diese Behandlung aufgrund eines Arbeitsunfalls erforderlich ist, fällt der Unfall grundsätzlich unter den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Hier greift das Sozialgesetzbuch, genauer § 11 SGB VII: Demnach sind auch Gesundheitsschäden infolge der Durchführung einer Heilbehandlung (zum Beispiel physiotherapeutischer Art) nach einem anerkannten Arbeitsunfall als sogenannte „mittelbare Folgen eines Versicherungsfalls“ abgesichert. Dies gilt ebenfalls auf den dazu notwendigen Wegen.

Ronald Hecke

Referent Grundlagen des Leistungsrechts der DGVU

→ Sie haben selbst eine Frage?

Dann schicken Sie sie uns gerne an: redaktion-aug@dguv.de

Wenn das Team fehlt

Probleme diskutieren, lachen und Erfolge feiern: Das ist bei der Arbeit aktuell oft nicht möglich. Fühlen sich **Beschäftigte einsam**, sollten Betriebe das ernst nehmen.

VON ISABELLE RONDINONE

Öffentliches Leben auf Sparflamme und kaum Kontakte im Privaten: Die Corona-Pandemie hat das Sozialleben vieler Menschen in Deutschland völlig durcheinandergebracht. Einigen fehlen seit Monaten die zwischenmenschlichen Interaktionen – ein besorgniserregender Zustand. Denn Einsamkeit ist gefährlich, gilt sie doch als Ursache vieler Krankheiten.

Wer sich einsam fühlt, ist unter anderem anfälliger für Depressionen, Angststörungen, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Außerdem sinkt die Lebenserwartung. Warum das so ist, könne nicht abschließend beantwortet werden, sagt Dr. Friederike Böhlen, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Universitätsklinikums Heidelberg: „Einerseits spielen Handlungsfaktoren eine

Kommunikation während der Arbeit ist für viele die wichtigste Interaktion des Tages. Was, wenn es sie nicht mehr gibt?

FOTO: GETTY IMAGES/GISELLEFLISSAK

Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Video-Konferenzen ersetzen die Kommunikation von Angesicht zu Angesicht. Beschäftigte sollten sie auch mal für den lockeren Austausch nutzen. FOTO: GETTY IMAGES/FG TRADE

„Das Miteinander nicht vergessen“

Jasmine Kix
Ressort Prävention
Arbeitspsychologie
der VBG

Wie können Betriebe Einsamkeit vorbeugen?

Der erste Schritt ist, sich bewusst zu machen, welche Bedeutung die Arbeit für die Gesundheit der Menschen hat – transportiert über den Faktor des sozialen Miteinanders. Bei der Arbeit fühlen wir uns verbunden, wertgeschätzt – und das ist ein Grundbedürfnis von uns allen.

Warum ist das so wichtig?

Wenn die Bedeutung des sozialen Austauschs nicht bewusst ist, rücken die Hygienekonzepte und Regeln zur Kontaktbeschränkung so stark in den Vordergrund, dass Begegnungsräume wie der Pausenraum schnell „wegorganisiert“ werden. Stattdessen sollten Betriebe schauen, wie man sie trotz der Richtlinien ermöglichen kann. Ja, es gibt Regeln, aber das soziale Miteinander, persönlich oder virtuell, ist auch wichtig. Das gilt es, zusammenzubringen.

Betriebe sollten auch die verschiedenen Bedürfnisse der Beschäftigten kennen. Sicherheitsbeauftragte können dazu zum Beispiel eine Mail schreiben oder mit der Führungskraft initiieren und fragen: Wie kommt ihr zurecht? Was fehlt euch? Welche Ideen habt ihr? Auf Basis der Antworten können sie dann Maßnahmen entwickeln.

schaftsforschung (DIW Berlin). Ihre Analyse aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die subjektive Einsamkeit so stark gestiegen ist wie noch nie zuvor beobachtet. Dr. Theresa Entringer, wissenschaftliche Mitarbeiterin am DIW Berlin, ordnet die Beobachtungen ein: „Ob der kurzfristige starke Anstieg von Einsamkeit langfristig dazu führt, dass mehr Menschen chronisch an Einsamkeit leiden und es infolgedessen einen stärkeren Anstieg an Erkrankungen geben wird, kann noch nicht beantwortet werden.“

Wenngleich langfristige Folgen nicht absehbar sind, belastet Einsamkeit Betroffene auch kurzfristig und beansprucht sie psychisch. Die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden greift, wenn Beschäftigte aufgrund der Arbeitsgestaltung isoliert sind – beispielsweise, weil sie dauerhaft im Homeoffice arbeiten. Und wenn sie es selbst nicht schaffen, sich aus der Isolation zu befreien und dafür zu sorgen, dass es ihnen gut geht. Insbesondere alleinstehenden Beschäftigten brechen möglicherweise wichtige soziale Kontakte weg, wenn das tägliche Miteinander auf der Arbeit fehlt.

 Mehr Infos zum Weiterlesen:
publikationen.dguv.de
Webcode: p021545

› Rolle. Man zieht sich zum Beispiel zurück, kümmert sich weniger um die Gesundheit. Andererseits wirken biologische Faktoren wie die Ausschüttung der Stresshormone Cortisol und Adrenalin“, erläutert die Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und fasst zusammen: „Für die körperliche und seelische Gesundheit braucht der Mensch Interaktion, Spiegelung, Ansprache und Austausch.“ Genauso sieht das die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und definiert Gesundheit als einen Zustand des „vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlergehens“. Die WHO sagt damit nichts anderes als: Soziale Interaktion zu erleben, ist für die Gesundheit genauso entscheidend wie die Unversehrtheit von Körper und Psyche – ein Aspekt, den Betriebe auch bei der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden beachten sollten.

Einsamkeit bei der Prävention berücksichtigen

Einsamkeit ist natürlich nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Thema. Schon davor zeigte sich, dass immer mehr Menschen in Deutschland einsam sind. Doch seit März vergangenen Jahres dokumentieren verschiedene Forschungsgruppen einen außergewöhnlich starken Anstieg, so zum Beispiel das Deutsche Institut für Wirt-

5 Tipps gegen die Einsamkeit

Wenn aufgrund von Kontaktbeschränkungen Beschäftigte weniger miteinander interagieren, fühlen sie sich schnell einsam. **Mit den richtigen Maßnahmen fördern Sicherheitsbeauftragte das soziale Miteinander.** Folgende Tipps können sie selbst umsetzen oder ihre Umsetzung bei Führungskräften anregen.



1 DIGITALE OPTIONEN TESTEN

Während der Corona-Pandemie tauschen sich Kolleginnen und Kollegen weitaus seltener aus. Vielen Beschäftigten fehlt vor allem der informelle, kurze Plausch in der Kaffeeküche oder im Pausenraum. Testen Sie im Betrieb digitale Formate, zum Beispiel Video-Calls oder Online-Spiele.



2 OFFENES OHR FÜR SORGEN HABEN

Wenn Betroffene über ihre negativen Gefühle sprechen und ihre Gedanken mitteilen können, fühlen sie sich gleich etwas weniger allein. Sicherheitsbeauftragte können ihren Kolleginnen und Kollegen signalisieren, dass sie für ein vertrauensvolles

Gespräch zur Verfügung stehen, sowie Beschäftigte aktiv kontaktieren.



3 LOBEN UND WERTSCHÄTZEN

Nutzen Sie Gelegenheiten, um die Leistung von Kolleginnen und Kollegen in diesen schwierigen Zeiten anzuerkennen und sie für ihren Einsatz zu loben. Anlässe dazu können abgeschlossene Projekte, aber auch Geburtstage oder Firmenjubiläen sein.



4 GENAU HINSCHAUEN

Sie erfahren von anderen Mitarbeitenden oder bekommen selbst mit, dass sich jemand zurückzieht, häufig krankmeldet oder auf andere Weise auffällig verhält? Suchen Sie das Gespräch mit der Person

oder informieren Sie eine Führungskraft. Gemeinsam sollte ein Weg gefunden werden, der betroffenen Person zu helfen.



5 HILFSANGEBOTE ZUSAMMENSTELLEN

Wer sich alleingelassen fühlt, braucht möglicherweise professionelle Hilfe. Sicherheitsbeauftragte können für die Beschäftigten eine Liste inner- und außerbetrieblicher Ansprechpersonen und Hilfsangebote erstellen und öffentlich aushängen.



LESETIPP

Wer ein soziales Netzwerk hat, ist besser gegen Stress gewappnet.



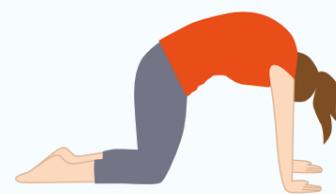
aug.dguv.de › Für die Praxis
› Gesundheit › Resilienz

Den unteren Rücken dehnen

Unseren unteren Rücken belasten wir oft stark im Arbeitsalltag. Im zweiten Teil unserer Rücken-Serie zeigen wir, wie man ihn zum Ausgleich **regelmäßig gezielt bewegt**.

VON JULIA FRESE

Einmal falsch gehoben, schon zwickt es im Kreuz. Meist entstehen Schmerzen im unteren Rücken aber nicht plötzlich, sondern haben etwa mit einer falschen Haltung beim Tragen zu tun. Verschiedene Publikationen der Unfallversicherungsträger halten Tipps zum Umgang mit physischen Belastungen am Arbeitsplatz bereit. So sollten etwa Lasten immer mit aufrechtem Oberkörper und körpfernah getragen werden. Auch gebeugte Arbeitshaltungen sollten Beschäftigte nicht über längere Zeiträume einnehmen – das gilt übrigens auch für sitzende Tätigkeiten. Vorbeugen lassen sich Beschwerden durch regelmäßige gezielte Dehnung der Muskulatur im unteren Rücken. Hilfreich ist es also, im Homeoffice oder nach Feierabend die belasteten Körperpartien immer wieder zu mobilisieren - das kann auch helfen, muskuläre Dysbalancen auszugleichen. Die folgenden fünf Übungen können unabhängig voneinander umgesetzt werden. Weitere Anregungen liefert der Napo-Film (s. Seite 29).



1 KATZENBUCKEL Hände und Knie sind auf der Matte. Halswirbelsäule und Steiß bilden eine gerade Linie. Schieben Sie Rücken und Schultern in die Katzenbuckelposition. Mit der nächsten Einatmung gehen Sie zurück in die Ausgangsposition.

2 DEHNUNG DER HÜFTBEUGER Ausgangsposition ist die Rückenlage. Holen Sie ein Bein mit den Händen am Knie nah an den Körper. Ziehen Sie nun die Zehen des gestreckten Beins an und pressen Sie die Kniekehle aktiv in den Boden. Der untere Rücken bleibt flach auf dem Boden liegen.



3 DREH-DEHN-LAGERUNG Legen Sie die Hände in Rückenlage seitlich gestreckt ab. Ziehen Sie die Beine in Richtung Gesäß bis die Knie einen 90-Grad-Winkel bilden, die Fußknöchel stehen eng beieinander. Senken Sie nun langsam die Knie zur einen Seite ab. Wiederholung mit der anderen Seite.



4 DAS PÄCKCHEN Sie knien auf der Matte, das Gesäß auf den Fersen. Legen Sie nun die Stirn sanft auf dem Boden ab, nutzen Sie ein Handtuch, um das Gesicht abzustützen. Die Arme legen Sie seitlich neben dem Körper ab, die Handflächen zeigen nach oben. Nehmen Sie die Dehnung im Rücken wahr.



5 MOBILISATION IM SITZEN Sie sitzen stabil auf einem Stuhl, die Hände auf den Oberschenkeln abgelegt, die Füße fest auf dem Boden. Rücken Sie auf den vorderen Teil der Sitzfläche und kippen Sie das Becken, sodass ihr Rücken abwechselnd rund und gerade wird.



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

Medien für die Praxis



INFOS

Medienportal mit umfangreichem Angebot

Merkblätter, Broschüren, Plakate, Aufkleber und vieles mehr – das Medienportal der BG ETEM bietet seinen Versicherten etwa 800 verschiedene Medien rund um den Arbeitsschutz. Diese können entweder als gedruckte Version bestellt oder gleich in digitaler Fassung heruntergeladen werden – die meisten davon kostenfrei. Ein Klick auf das Medienportal genügt:

 medien.bgetem.de

BERUFSEINSTEIGER

Sicherer Berufsstart



Ein umfassendes Medienpaket der BG ETEM möchte Berufseinsteiger über Arbeitssicherheit informieren. Wichtige Themen der Arbeitssicherheit werden erläutert, wie etwa elektrischer Strom, Gefahrstoffe, Lärm, Umgang mit Maschinen und Anlagen oder Verkehrssicherheit. Zur Auswahl stehen Pakete für die Branchen: Feinmechanik, Elektrohandwerke/elektrotechnische Industrie, Energie- und Wasserwirtschaft, Druck und Papierverarbeitung, Textil und Mode sowie Büro/Verwaltung. Mitgliedsbetriebe der BG ETEM erhalten ein Exemplar kostenfrei unter diesem Link:

 medien.bgetem.de
Webcode: M18247237

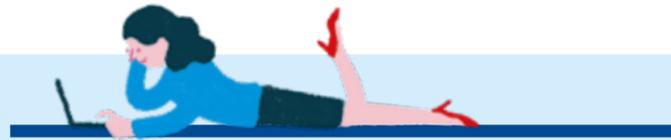
SICHERHEIT

Sicherheitsplakate zum Einstieg in Unterweisungen nutzen



Zwölf Sicherheitsplakate für das Jahr 2021 können Versicherte der BG ETEM kostenlos bestellen. Die Plakate nehmen sich ganz unterschiedlicher Sicherheitsthemen an. Sie eignen sich zum Beispiel auch als Einstieg in eine Unterweisung. Nutzen Sie die Plakate, um die Aufmerksamkeit der Versicherten zu erlangen und sie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren.

 Im Medienportal unter:
medien.bgetem.de, Suchbegriff „Plakate 2021“ eingeben



QUIZ

Fakten rund um diese Ausgabe

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Welchen Grenzwert gibt das Strahlenschutzgesetz für Radon in Innenräumen pro Kubikmeter vor?

- a > 100 000 Volt
- b > 20 Mikrogramm
- c > 2500 Sievert
- d > 300 Becquerel

2 Welches der folgenden Symptome kündigt nicht die Entstehung eines Hängetraumas an?

- a > Blässe
- b > Juckreiz
- c > Schwindel
- d > Übelkeit

3 Wie oft sollte man das Verbandmaterial bei einer versorgten, leichten Schnittwunde wechseln?

- a > stündlich
- b > täglich
- c > wöchentlich
- d > gar nicht

4 Welcher Schritt gehört nicht zu den sieben Schritten der Gefährdungsbeurteilung?

- a > Maschinen manipulieren
- b > Risiken bewerten
- c > Maßnahmen festlegen
- d > Wirksamkeit prüfen

5 Welche Massage soll im Falle der Ersten Hilfe zur Reanimation angewendet werden?

- a > Herz-Punkt-Massage
- b > Herz-Druck-Massage
- c > Herz-Kanal-Massage
- d > Herz-Form-Massage

6 Wofür steht die Abkürzung der internationalen Institution WHO, deren Hauptsitz in Genf liegt?

- a > World Heal Operation
- b > World Harmony Organ
- c > World Health Organization
- d > World Habitat Offering

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz-aug@dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit und Gesundheit 4/2021“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

Mitmachen & gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

TEILNAHMESCHLUSS: 15. AUGUST 2021

Lösung aus Heft Nr. 3/21: 1b, 2c, 3a, 4d, 5c, 6d

SUCHBILD

Finde den Fehler!



FOTO: GETTY IMAGES/KZENON



Im Umgang mit unverpackten Lebensmitteln hat Hygiene höchste Priorität. Eine wichtige Hygienevorschrift wurde hier beim Verzieren der Torte nicht beachtet. Welche ist es?

Die Lösung dieses Rätsels folgt in der nächsten Ausgabe. Im vergangenen Magazin vermissten wir übrigens die Schutzhandschuhe.

CARTOON

Bei der Gefährdungsbeurteilung



WEITER IM NETZ

aug.dguv.de – das Portal für Sicherheitsbeauftragte mit aktuellen Infos, Interviews, neuen Regelungen und vielem mehr

Die neuen
Regelungen
für die Praxis
erklärt



Fachleute
beantworten Fragen
der Leserschaft



**ARBEIT.
GESUNDHEIT**
Das Portal für Sicherheitsbeauftragte

ROBBER KONTRAKT GROBE SCHULDFRAGEN SOZIALDIALOGPRAXIS LEICHTERE SPRACHE
Ihre Suchbegriffe  UK|BG
Das praktische Arbeitsrecht-Magazin

FÜR DIE PRAXIS UPDATE RECHT MISSION SIBEL MAGAZIN KONTAKT

Resilienz:
Widerstandsfähigkeit
gezielt stärken

Die neue
Ausgabe ist da!
Kommen Sie schon das
neue Print-Magazin!

Wissenswertes
zum Arbeitsschutz
in der Pandemie

Aushänge und
Checklisten
zum Download
und Teilen